



## 89. Familienleistungsgesetz

erstellt am: 05.11.2008 gesendet am: 02.12.2008

**Zum Jahreswechsel werden immer besonders viele, neue Gesetze entworfen. Eines davon soll zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen dienen, das Familienleistungsgesetz. Das heißt, Eltern sollen ab 2009 mehr Kindergeld für ihre Sprösslinge bekommen, es gibt einen Zuschuss zum Schulbeginn und haushaltsnahe Dienstleistungen lassen sich besser absetzen. Im Gegenzug werden allerdings Geldleistungen für die Kinderpflege ab 2009 generell steuerpflichtig.**

Ab 01.01.2009 soll der Kinderfreibetrag pro Kind von 3.648,-- € auf 3.840,-- € steigen. Das Kindergeld wird für das 1. und 2. Kind um 10 €, also auf 164,-- € erhöht, für das 3. Kind um 16 € auf 170,-- € und ab dem 4. Kind soll man 195,-- € bekommen.

Zum Schulanfang ist für hilfebedürftige Kinder ein Zuschuss in Höhe von 100,-- € geplant. Hilfebedürftig bedeutet, dass mindestens ein Elternteil Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen muss.

Bei den haushaltsnahen Dienstleistungen, Pflege- und Betreuungsleistungen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen soll ein einheitlicher Höchstbetrag von 20.000,-- € eingeführt werden, von dem 20% abziehbar sind, das bedeutet einen maximalen Steuervorteil von 4.000,-- €. Allerdings bleiben die Höchstbeträge bei geringfügiger Beschäftigung (510 €) und bei Handwerkerleistungen (600 €) unverändert.

Einen großen Steuervorteil soll die Steuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistungen und Heimunterbringung bringen, da sie sich zuvor als außergewöhnliche Belastungen bei manchen Steuerpflichtigen gar nicht oder nur begrenzt ausgewirkt haben.

Diese ganzen Steuervorteile, bringen aber im Gegenzug eine Steuerpflicht für Einnahmen durch Kinderpflege mit sich. Wer nur eine begrenzte Anzahl an Kindern betreute, konnte unter bestimmten Voraussetzungen seine Einnahmen dafür steuerfrei kassieren. Diese Ausnahmeregelungen fallen weg und alle Tagespflegepersonen müssen ab 2009 ihre Einkünfte versteuern. Dafür wurde die Betriebsausgabenpauschale von 246 € für jede Vollzeitbetreuung pro Monat und Kind auf 300 € erhöht.